



Volkshochschule
Menden-Hemer-Balve
BILDUNG | VIELFALT | LEBEN

HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

06. Dezember 2023



**Haushaltssatzung
des Verbandes für die Volkshochschule Menden - Hemer -
Balve für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666, SGV NW 2023 in der z. Zt. gültigen Fassung) in Verbindung mit den §§ 18 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 01.10.1979 (GV. NW. S. 621/SGV. NRW. 202 in der z. Zt. gültigen Fassung) hat die Verbandsversammlung des Verbandes für die Volkshochschule Menden - Hemer - Balve mit Beschluss vom 23.11.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes für die Volkshochschule Menden - Hemer - Balve voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf EUR	2.162.968
---	-----------

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.162.96
---------------------------------------	----------

8 EUR im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.162.968 EUR
---	---------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.500.668 EUR
---	---------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200.000 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
--	-------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
--	-------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

200.000 EUR

festgesetzt.

4

§5

Zur Deckung des Umlagebedarfs im Ergebnisplan werden die von den Verbandsmitgliedern gem. § 24 (2) der Verbandssatzung zu erhebenden Umlagen wie folgt festgesetzt:

Einwohner 30.06.2023 (§ 24 (2) Satz 2) (*) und (**)
--

	Einw. 2023	Umlage 2024
Stadt Menden	52.273	217.195,95 €
Stadt Hemer	33.838	140.597,95 €
Stadt Balve	11.121	46.208,10 €
	<u>97.232</u>	<u>404.002,00</u> €

Nutzungsentgelte für Kursräume (§ 24 (2) Satz 3 a)

	Umlage 2024
Stadt Menden	320.000,00 €
Stadt Hemer	43.000,00 €
Stadt Balve	25.200,00 €
	<u>388.200,00</u> €

Personal- und Sachkosten (§ 24 (2) Satz 3 b)	
---	--

	Umlage 2024
Stadt Menden	56.102,00 €
Stadt Hemer	32.151,00 €
Stadt Balve	5.741,00 €
	<hr/>
	93.994,00
	€
	<hr/> <hr/>

Menden, den
29.01.2024



Matthias Eggers
Vorsitzender der
Verbandsversammlung



Bastian
May
Schriftführer

(*) Ab 2017 Berechnung von 2% Zuwachs, analog zur prognostizierten Steigerung der Personalkosten

(**) Daten zum Bevölkerungsstand: <https://www.it.nrw/statistik/eckdaten/bevoelkerung-nach-gemeinden-93051>

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der

Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW 1979 S. 621, SGV NW S. 621), zuletzt geändert durch

Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 204), erforderlichen Genehmigung ist vom Landrat als untere

staatliche Verwaltungsbehörde Lüdenscheid mit Verfügung vom 26. März 2024

(Az. 42-15.12-01-15-2024) erteilt worden.

Nach § 18 Abs. 1 GkG ist eine öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes nicht erforderlich.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser

Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht

werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Verband für die Volkshochschule

Menden - Hemer - Balve vorher gerügt und dabei die verletzte Vorschrift und Tatsache

bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

07.05.2024



gez.
Matthias Eggers
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) veröffentlicht unter <https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen/>